

Mitteilung des Senats vom 15. September 2009

Perspektiven der Grünversorgung und des Eigenbetriebs Stadtgrün

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben unter Drucksache 17/327 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die Bedeutung der Grünflächen bzw. Parks für die Lebensqualität der Bevölkerung und das Image bei Besucherinnen und Besuchern der Stadtgemeinde Bremen ein, und welche Bedeutung haben sie für Naherholung und Tourismus?

In der Tradition Bremens als „grüne“ Stadt, ihrer Kultur und in der Verantwortung für künftige Generationen hat das öffentliche Grün für die sozialen, kulturellen und ökologischen Lebensbedingungen der Bevölkerung und ihrer Gäste auch zukünftig eine erhebliche Bedeutung, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt. Grünanlagen bereichern die Stadt auf vielfältige Weise und prägen deren Erscheinungsbild wesentlich mit. Darüber hinaus erfüllen sie wichtige Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, z. B. als Lebens- und Wanderungsraum für Tiere und Pflanzen und bei der Verbesserung des Stadtklimas.

Das Pilotprojekt „Sanierung und Umgestaltung des Grünzuges Leher Feld“ war als Referenzvorhaben am bundesweiten Forschungsprojekt „Gender Mainstreaming im Städtebau“ beteiligt und wurde in weiteren Tagungen weiterentwickelt.

Grünflächen und Parks sind für die Erhaltung der Lebensqualität der Bürger/-innen und Gäste der Stadt von entscheidender Bedeutung. Diese Einschätzung deckt sich u. a. auch mit Umfrageergebnissen in der Bevölkerung, durchgeführt z. B. durch die Arbeitnehmerkammer Bremen 2007 oder die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) bundesweit. Es ist unstrittige Erkenntnis, dass Grünanlagen auch aus dem Blickwinkel des Tourismus ein wichtiger Standortfaktor sind. Die Bremen Marketing GmbH hat u. a. deshalb eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel „Parks in Bremen – Oasen der Erholung“ herausgegeben. Für den Tourismus haben Parks und Grünflächen einen hohen Stellenwert.

2. Wie groß sind die Fläche und der prozentuale Anteil der Grünflächen (z. B. auch Bürgerpark, Rhododendronpark, Deichflächen, Naturschutzflächen, entsprechende Anteile der Kleingartenanlagen, Friedhöfe usw.) in der Stadtgemeinde Bremen verglichen mit Städten ähnlicher Größenordnung?

Ein bundesweiter Flächenvergleich ist nicht möglich, da die Kommunen die Flächenangaben entsprechend den jeweiligen Verwaltungsstrukturen unterschiedlich berechnen. Z. B. werden Waldflächen, Badeseen oder private, aber auch zugängliche Parks in manchen Kommunen mitgezählt, in anderen wiederum nicht. Die Daten der anderen Städte in der folgenden Tabelle sind von der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) erhoben worden. Die Datenbasis ist in Bremen differenzierter als in vielen anderen Städten, weshalb etliche Zeilen in der nachfolgenden Tabelle freibleiben müssen.

Alle Angaben gerundet in ha:

	Bremen	Frankfurt	Hannover	München	Dortmund	Stuttgart
Parks/öffentliche Grünflächen davon nicht in kommunaler Trägerschaft ²⁾	1238 ¹⁾ 453	570	1092	2573	708	1322
Kommunale Friedhöfe gesamt	222	255	309	429	429	203
Kommunale Friedhöfe nur Rahmengrün	109					
Kirchliche Friedhöfe	33					
Kleingärten gesamt mit Rahmengrün	1100	564	1015	306	413	112
Kleingärten nur Rahmengrün	80					
Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden in Pflege Stadtgrün ³⁾	20		24	320	16	16
Außenanlagen an Schulen	202	20	153	301	110	23
Außenanlagen an der Universität Bremen	6					
Außenanlagen an Hochschulen	1					
Sportanlagen	135	288	406	194	95	220
Öffentliche Badeseen – Gesamterholungsbereich	195	28	63		keine	keine
Öffentliche Badeseen – nur Badebereich	59					
Öffentlich zugänglicher Wald ⁴⁾	121	4887	2650	1361	2908	4949
Landwirtschaftliche Fläche	10 353 ⁵⁾		2902			
Naturschutzgebiete	1936					
Erlebbarer Deichfläche	240					
Stadtfläche gesamt	32 500	24 800	20 400	31 000	28 000	20 800
Erholungsfläche gesamt ⁶⁾	3273	6612	5712	5484	4679	6845
Anteil der Erholungsfläche an der Gesamtstadtfläche in % (gerundet)	10	27	28	18	17	33

Da Naturschutzflächen und landwirtschaftliche Fläche in der Regel nicht betreten werden dürfen und nur von Wegen aus erlebbar sind, sind sie in der Summierung nicht mitgerechnet. Bremen liegt im Städtevergleich am unteren Ende in Bezug auf die Flächengröße der jederzeit nutzbaren und frei zugänglichen Erholungsfläche. Aber die großen unmittelbar an die Siedlungsbereiche angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Deiche sowie die großen begrünten Grundstücke in einigen Stadtteilen lassen Bremen als grüne Stadt erscheinen.

Ein weiteres Indiz hierfür ist, dass die Zahl der Einwohner (EW) je km² in Bremen mit 1685 EW/km² im Vergleich zu anderen Großstädten (Hannover 2538 EW/km², Hamburg 2330 EW/km², Bonn 2.241 EW/km²) relativ gering ist. Bremen ist hierbei vergleichbar mit Leipzig (1716 EW/km²) und Dresden (1.546 EW/km²).

¹⁾ Einschließlich Park in der Überseestadt rd. 2 ha.

²⁾ Bürgerpark 203 ha, Rhododendronpark 43 ha, Park links der Weser 200 ha, Achterdiekpark 4 ha, Friedehorstpark 3 ha.

³⁾ Ohne Schulen, Hochschulen und Universitäten; mit Gut Riensberg (Focke-Museum) 4 ha.

⁴⁾ Wald in Pflege Stadtgrün: Wulfhorst 33 ha, Fichtenhof 6 ha, Loehwald 15 ha, Burgwall 7 ha, Eispohl 1 ha, Lüssum 50 ha, Schönebeck 5 ha, Schönebeck (Bereich Niedersachsen) 4 ha.

⁵⁾ Angabe Statistisches Landesamt Bremen, Jahrbuch 2008.

⁶⁾ Ohne landwirtschaftliche Fläche, Naturschutzfläche und Deiche, da die Vergleichbarkeit mit anderen Städten fehlt.

Neben den genannten Flächen sind insbesondere in den Stadtteilen mit Geschosswohnungen von Wohnungsbaugesellschaften die Freiflächen der Wohnhäuser von großer Bedeutung. Beispielsweise sind in der Vahr oder Huchting die größten Freiflächenanteile im Besitz der Wohnungsbaugesellschaften, d. h. Privatland, aber frei zugänglich.

3. Wer hat die Unterhaltungspflichten für die öffentlichen Freiflächen in Bremen, und durch wen werden sie wahrgenommen? Wie und durch welche Stellen werden in den senatorischen Behörden diese Bereiche gesteuert?

Die Unterhaltungspflichten der städtischen Freiflächen sind unterschiedlich verteilt.

Die zu Frage 2 aufgelisteten Freiflächen werden unterhalten von:

Freifläche	Verwalter/Zuständigkeit	Ausführende Stelle
Parks/öffentliche Grünflächen in kommunaler Trägerschaft	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ref. 30/SV-Infra-Grün	Stadtgrün Bremen
Parks/öffentliche Grünflächen in kommunaler Trägerschaft/Sondervermögen Überseestadt	Senator für Wirtschaft und Häfen/Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	bremenports
Öffentlich zugängliche Parks/Grünflächen in anderer Trägerschaft ⁷⁾	Eigentümer und Parkvereine, Stiftungen	Eigene Mitarbeiter/-innen/ Private Firmen
Straßenbegleitgrün	Amt für Straßen und Verkehr/SV-Infra-Straße	– Für die Grünpflege: Stadtgrün Bremen – Für die Reinigung: Entsorgung Nord
Straßenbäume	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ref. 30/SV-Infra-Grün	Stadtgrün Bremen
Straßenbegleitgrün/-bäume in der Überseestadt	Senator für Wirtschaft und Häfen/Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	bremenports
Bäume im Bereich Straßenbahn	BSAG	Stadtgrün Bremen und private Firmen
Kommunale Friedhöfe ohne Rahmengrün	Stadtgrün Bremen	Stadtgrün Bremen sowie Angehörige und Friedhofsgärtnereien
Kommunale Friedhöfe nur Rahmengrün	Stadtgrün Bremen	Stadtgrün Bremen
Kirchliche Friedhöfe	Kirchen	Kirchen
Kleingärten ohne Rahmengrün auf städtischer Fläche	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ref. 30/SV-Infra-Grün	Landesverband der Gartenfreunde/Einzelpächter/-innen
Kleingärten ohne Rahmengrün auf Privateigentum	Privateigentümer/-innen	Einzeleigentümer/-innen oder Pächter/-innen
Kleingärten nur Rahmengrün	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ref. 30/SV-Infra-Grün	Stadtgrün Bremen (Mithilfe vom Landesverband der Gartenfreunde)
Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden in Pflege Stadtgrün ⁸⁾	Finanzierung durch Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ref. 30/SV-Immobilien und Technik	Stadtgrün Bremen
Außenanlagen an Schulen	Immobilien Bremen und Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Ref. 14	Stadtgrün Bremen
Sportanlagen	Sportamt	Rd. 81 % Stadtgrün Bremen; rd. 19 % nutzende Vereine

⁷⁾ Bürgerpark 203 ha, Rhododendronpark 43 ha, Park links der Weser 200 ha, Achterdiekpark 4 ha, Friedehorstpark 3 ha.

⁸⁾ Ohne Schulen, Hochschulen und Universitäten; mit Gut Riensberg (Focke-Museum) 4 ha.

Freifläche	Verwalter/Zuständigkeit	Ausführende Stelle
Kinderspielplätze	Amt für Soziale Dienste und SV-Immobilien und Technik	Stadtgrün Bremen, Beschäftigungsinitiativen, Vereine
Außenanlagen von Kindertagesstätten und Freizeitheimen	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und SV-Immobilien und Technik	Stadtgrün Bremen
Universität	Universität Bremen	Seit 1996 „BRAS Arbeit für Bremen“; im Einzelfall ergänzt durch Stadtgrün Bremen
Hochschulen	Hochschule Bremen, Hochschule für Künste	Hochschule Bremen und Hochschule für Künste, jeweils im Einzelfall ergänzt durch Stadtgrün Bremen und Firmen
Öffentliche Badeseen – Badebereich	Sportamt	Stadtgrün Bremen
Öffentlich zugänglicher Wald ⁹⁾	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ref. 30/SV-Infra-Grün	Stadtgrün Bremen
Landwirtschaftliche Fläche	Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) im Auftrag SV Infrastruktur	Landwirte, Privatunternehmen, Verbände, Stadtgrün Bremen
Naturschutzgebiete, Kompensationsflächen und sonstige Flächen mit Naturschutzauflagen	Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) im Auftrag SV Infrastruktur	Landwirte, Privatunternehmen, Verbände, Stadtgrün Bremen
Deiche rechts der Weser und in Bremen-Nord	Bremischer Deichverband am rechten Weserufer	Bremischer Deichverband am rechten Weserufer als Regiebetrieb
Deiche links der Weser	Bremischer Deichverband am linken Weserufer	Bremischer Deichverband am linken Weserufer als Regiebetrieb
Weserufer in der Überseestadt	Senator für Wirtschaft und Häfen/Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	bremenports
Weserufer (z. B. Bereich Schlachte, Osterdeich)	bremenports	bremenports

Öffentliche Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe

Öffentliche Grünanlagen und Kleingärten gehören mit Ausnahme der in der Überseestadt befindlichen Flächen zum Sondervermögen InfraStruktur (SV-Infra) und werden fachlich vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa/Referat 30 verwaltet. Im Rahmen eines Jahresauftrages wird Stadtgrün Bremen u. a. mit der Pflege und Entwicklung der Flächen beauftragt.

Öffentliche Grünflächen/Parks werden auch im Zuge der Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbestandorten angelegt. Im Zuge der Herstellung dieser Flächen wird durch den Vorhabenträger die Entwicklungspflege übernommen. Entsprechend den jeweiligen Erschließungsverträgen bzw. der in den Sondervermögen festgelegten Flächenzuordnung erfolgt anschließend eine Übergabe der Flächen an das SV-Infra zur dauerhaften Unterhaltung. Die noch in der Entwicklungspflege befindlichen Flächen finden in der Übersicht keine Berücksichtigung.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Unterhaltungsaufwendungen der dem Sondervermögen Überseestadt zuzurechnenden öffentlichen Freiflächen entsprechend den ortsgesetzlichen Regelungen durch das Sondervermögen Überseestadt übernommen werden.

⁹⁾ Wald in Pflege Stadtgrün: Wulfhorst 33 ha, Fichtenhof 6 ha, Loehwald 15 ha, Burgwall 7 ha, Eispohl 1 ha, Lüssum 50 ha, Schönebeck 5 ha, Schönebeck (Bereich Niedersachsen) 4 ha.

Die städtischen Friedhöfe gehören zum Betriebsvermögen Stadtgrün Bremen. Die Pflege der Bestattungsflächen erfolgt für Gemeinschaftsflächen durch Stadtgrün Bremen. Die Grabflächen selbst werden von Angehörigen der Toten unterhalten, die wiederum Firmen hiermit beauftragen können.

Das sogenannte Rahmengrün eines Friedhofes pflegt und entwickelt Stadtgrün Bremen im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa/Referat 30.

Straßenbegleitgrün und Straßenbäume

Grünflächen, die den Straßenverkehrsflächen zugehörig sind – das sogenannte Straßenbegleitgrün –, gehören mit Ausnahme der in der Überseestadt befindlichen Flächen ebenfalls zum SV-Infra und werden vom Amt für Straßen und Verkehr fachlich verwaltet. Beauftragt mit der Unterhaltung der Flächen wird von dort Stadtgrün Bremen.

Die Bäume auf diesen Flächen, die Straßenbäume, werden fachlich vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa/Referat 30 verwaltet. Im Rahmen des bereits erwähnten Jahresauftrages ist Stadtgrün Bremen mit der Pflege, Entwicklung und Verkehrssicherung beauftragt.

Schulen und Kindertagesstätten

Die Unterhaltungspflichten für die Freiflächen im Schulbereich und an Kindertagesstätten sind nach Einführung des Mieter-/Vermietermodells 2002 in sogenannten Eigentümer- und Mieterpflichten aufgeteilt. Die Durchführung liegt bei Stadtgrün und ist mit einer Leistungsvereinbarung zwischen Immobilien Bremen, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. des Amtes für Soziale Dienste und Stadtgrün Bremen geregelt. Die Steuerung der Mieterverpflichtungen aus dieser Leistungsvereinbarung erfolgt entsprechend den Vorgaben einschlägiger Vorschriften wie z. B. Unfallverhütungsvorschriften und Verkehrssicherungsverpflichtungen und wird durch das jeweilige Liegenschaftsreferat in den senatorischen Dienststellen wahrgenommen.

Kinderspielplätze

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze in der Stadtgemeinde Bremen liegt beim Amt für Soziale Dienste (AfSD) als Jugendamt. Das AfSD bewirtschaftet die in der Produktgruppe 41.01.01 entsprechend einschlägigen Haushaltsmittel; über Schwerpunktsetzungen und Pflegestandards führt das Amt bei Bedarf eine Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses herbei. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nimmt die Fachaufsicht wahr. Für die öffentlichen Spielplätze in Bremen-Nord befindet sich die Unterhaltungspflicht übergangsweise bei Stadtgrün, soll aber spätestens ab 2010 an das Amt für Soziale Dienste übergehen.

4. Welchen Anteil haben insbesondere Stadtteile mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen bzw. verdichteter Wohnbebauung an diesen Flächen?

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms ist Stadtgrün Bremen beauftragt worden, eine Bewertung des öffentlichen Grüns, d. h. der uneingeschränkt öffentlich zugänglichen Grünflächen unabhängig vom Eigentum, durchzuführen. Dabei ist die Zuordnung der Flächen zu den Stadtteilen ein wichtiger Aspekt. Neben den üblichen gestalterischen und natürlichen Qualitäten sollen nun auch erstmals soziologische Informationen aus den Erhebungen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu den „Sozialindikatoren“ für die Bewertung berücksichtigt werden. Der Abschluss der Untersuchung ist für den Herbst 2009 vorgesehen, dezidierte Aussagen sind daher derzeit nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle stellt alle Stadtteile mit den jeweils in den politischen Grenzen liegenden Grünflächen dar. Dabei sind nur die öffentlichen Grünanlagen und Parks erfasst, die jederzeit uneingeschränkt erleb- und begehbar sind sowie dem Sondervermögen Infrastruktur, Teilbereich Grün (SV-Infra-Grün), zugeordnet sind. Die Angaben sind allerdings nur bedingt aussagekräftig, da die Stadtteilgrenzen nicht das reale Nutzer/-innenverhalten berücksichtigen und neben den erfassten Grünflächen weitere Freiflächen zusätzlich der Grünversorgung dienen. Um dies zu verdeutlichen sind einige Beispiele aufgeführt:

- Der Bürgerpark gehört verwaltungsmäßig zum Stadtteil Schwachhausen, grenzt aber genauso unmittelbar an den Stadtteil Findorff. Die Aufnahme

der Fläche in die Grünflächenbilanz der Stadtteile ergäbe für Schwachhausen eine erhebliche Erhöhung, obwohl in Findorff eine absolut entsprechende Situation wäre. Das Bild wäre verfälscht. Deshalb ist der Bürgerpark nicht mitgerechnet. Er hat eine gesamtstädtische Bedeutung.

- Die landwirtschaftlichen Flächen des Blocklands oder die Deiche spielen eine große Rolle in ihrer Erholungsfunktion, sind jedoch keine öffentlichen Grünanlagen und können nicht einem einzelnen Stadtteil zugeordnet werden, ohne auch hier das Gesamtbild zu verfälschen.
- Neben den genannten Flächen sind weitere Flächen insbesondere in den Stadtteilen mit Geschosswohnungen von Bedeutung, und zwar die Freiflächen der Wohnhäuser. Beispielweise ist in der Vahr oder Huchting der größte Freiflächenanteil im Besitz der Wohnungsbaugesellschaften, d. h. Privatland, aber frei zugänglich.

Erst die Kombination schmaler öffentlicher Grünflächen mit angrenzenden großen privaten Flächen in weitgehend einheitlicher Gestaltung bewirkt den „grünen“ Eindruck dieser Wohngebiete.

- Auch gibt es Stadtteile mit großen privaten Grünflächen, die nicht zugänglich sind (z. B. Schwachhausen, Oberneuland und St. Magnus).
- Die Stadtteile mit den niedrigsten Grünanteilen (unter 1 %) können aufgrund des dörflichen Charakters, angrenzender großer Grünflächen, Landschaftsräume oder der Baustruktur nicht als unterversorgt bezeichnet werden. Andererseits erreicht die dicht bebaute Neustadt aufgrund des Werdersees insgesamt einen hohen Prozentanteil.

Stand: 2009

Stadtteil/Ortsteil	Größe der öffentlichen Grünflächen des SV-Infra im Stadtteil	Prozentualer Anteil der Grünflächen des SV-Infra im Stadtteil an der Gesamtfläche der öffentlichen Grünanlagen	Prozentualer Anteil der Grünflächen des SV-Infra im Stadtteil an der Gesamtfläche des Stadtteils
Blockland	0 m ²	0,00 %	0,00 %
Blumenthal	604 904 m ²	7,72 %	2,67 %
Borgfeld	76 064 m ²	0,97 %	4,46 %
Burglesum	956 930 m ²	12,22 %	3,70 %
Findorff	76 982 m ²	0,98 %	1,81 %
Gröpelingen	330 120 m ²	4,21 %	3,37 %
Häfen	30 727 m ²	0,39 %	0,13 %
Hemelingen	672 918 m ²	8,59 %	2,26 %
Horn-Lehe	645 679 m ²	8,24 %	4,60 %
Huchting	290 846 m ²	3,71 %	2,18 %
Mitte	443 308 m ²	5,66 %	13,72 %
Neustadt	609 934 m ²	7,79 %	3,95 %
Oberneuland	364 044 m ²	4,65 %	1,97 %
Obervieland	744 816 m ²	9,51 %	5,41 %
Osterholz	388 880 m ²	4,96 %	3,01 %
Östliche Vorstadt	48 781 m ²	0,62 %	0,02 %
Schwachhausen	73 801 m ²	0,94 %	0,84 %
Seehausen	2 149 m ²	0,03 %	0,00 %
Strom	12 544 m ²	0,16 %	0,00 %
Vahr	378 924 m ²	4,84 %	8,73 %
Veegesack	308 555 m ²	3,94 %	2,59 %
Walle	354 870 m ²	4,53 %	2,89 %
Woltmershausen	417 169 m ²	5,33 %	7,73 %
Gesamtergebnis	7 832 945 m ²	100,00 %	—

5. Wie haben sich die Zahlungen aus den bremischen Haushalten (Stadt und gegebenenfalls Land) für die Pflege von Grünflächen in Bremen insgesamt in den letzten zehn Jahren (1999 bis 2008) entwickelt?

Die Pflege und Entwicklung der öffentlichen Grünflächen ist eine kommunale Aufgabe. Landesmittel sind für diese Aufgabe nicht vorhanden.

Bremen-Mitte (Bremen ohne Bremen-Nord)

In den Jahren 1999 und 2000 oblag die Pflege aller städtischen Grünflächen für Bremen-Mitte (Bremen ohne Bremen-Nord), in Fortführung der Budgets des ehemaligen Gartenbauamtes, Stadtgrün Bremen. Danach erfolgte die Aufteilung dieser Budgets auf unterschiedliche Bedarfsträger mit den damaligen Ressort-zuschnitten:

- Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport: Schulhöfe, Sportanlagen, Badeseen, Weserstadion,
- Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz/Bereich Gesundheit, Jugend, Soziales: Kinderspielplätze und Kindertagesstätten,
- Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung: Straßenbegleitgrün (ohne Straßenbäume),
- Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten: Rennbahn Vahr,
- Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz/Bereich Umweltschutz: Öffentliche Grünanlagen, Kleingärten, Botanischer Garten/Rhododendronpark, Straßenbäume.

Für Bremen-Nord war weiterhin das Bauamt Bremen-Nord mit eigenem Budget zuständig.

Die Mittelzuweisungen aus den bremischen Haushalten haben sich unterschiedlich entwickelt. In den Jahren 1999 und 2000 standen zuletzt alle Grünunterhaltungsmittel in einer Globalhaushaltsstelle bereit. Diese Mittel wurden auf die verschiedenen Ressorts aufgeteilt und stellen die Basis der folgenden Auflistungen dar.

Zusätzlich zu den aufgelisteten Flächen waren im Gesamtbudget 1999/2000 auch die Kosten für die Pflege der Rennbahn (231 385 €) und des Weserstadions (15 467 €) enthalten. Die ehemaligen DM-Zahlen der Jahre 1999 bis 2001 sind in den Aufstellungen jeweils in Euro umgerechnet. Ab dem Jahr 2004 werden die Zahlungen an Stadtgrün Bremen vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa über das Sondervermögen Infrastruktur geleistet und in der Gesamttabelle dargestellt.

Bis 2003 ist das Pflegebudget „Friedhöfe“ (siehe unten) bei „öffentlichen Grünanlagen“ enthalten.

Friedhöfe

Das Rahmengrün der Friedhöfe wurde bis 2009 zu 60 % aus Haushaltsmitteln und zu 40 % aus den Friedhofsgebühren finanziert. Seit dem 1. Januar 2009 ist dieses Verhältnis mit der Anpassung der Gebührenordnung auf 50 zu 50 umgestellt worden. In der Tabelle ist nur der Haushaltsansatz (ohne Gebührenanteil) aufgeführt.

Öffentliche Grünflächen in Bremen-Nord

Die Pflege der Grünflächen erfolgte bis einschließlich 2005 durch die Abteilung Gartenbau des Bauamtes Bremen-Nord. Ein Budget für den Bereich Grünunterhaltung in Bremen-Nord hat es in diesen Jahren nicht gegeben. Die Unterhaltung war Teil der Gesamtaufgabe des Bauamtes Bremen-Nord. Eine Budgetierung auf die einzelnen Bedarfsträger gibt es bislang nicht. Die Aufgabe ging 2006 vollständig auf Stadtgrün Bremen über. Auch in 2009 obliegt Stadtgrün Bremen die Pflege aller städtischen Freiflächen.

Schulhöfe und Kindertagesstätten

Seit im Jahre 2001 die beim damaligen Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz global veranschlagten Haushaltsmittel für die Un-

terhaltung u. a. der Außenanlagen der Schulen und Kindertagesstätten in Bremen-Mitte auf die Ressorts aufgeteilt worden sind, hat es keine Veränderung in der Höhe der Anschläge gegeben.

Kinderspielplätze und Außenanlagen Jugendfreizeitheime

Die in der Tabelle enthaltenen Zahlen bilden nur in den Jahren 1999/2000 und 2007 bis 2009 das Gesamtbudget Bremen-Mitte für die Unterhaltung der Kinderspielplätze ab. In den Jahren 2001 bis 2006 sind lediglich die Auftragssummen für Stadtgrün Bremen genannt.

Andere Bereiche

Neben den genannten Bedarfsträgern sind im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen ebenfalls öffentliche Grünflächen in der Überseestadt entstanden. Sie sind dem Sondervermögen Überseestadt zuzurechnen. Bislang fielen keine Unterhaltungskosten an (sondern nur Herstellungskosten und Entwicklungspflege), weshalb sie nicht in der nachfolgenden Aufstellung enthalten sind.

Weitere Flächen werden im Zuge von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen entwickelt. Deren Herstellungs- und Pflegekosten trägt der Eingriffsverursacher. Handelt es sich dabei um neue öffentliche Grünflächen, wird entsprechend den jeweiligen Erschließungsverträgen gehandelt. In der Regel werden die Flächen nach Herstellung vom SV-Infra übernommen und von Stadtgrün Bremen unterhalten. Maßnahmen außerhalb von Grünflächen werden in der Regel an die Hanseatische Naturentwicklung GmbH zur dauerhaften Pflege übergeben. Die Kosten werden abgelöst und sind deshalb nicht in jährlichen Pflegebudgets dargestellt.

Investitionen in bestehende Flächen

Für investive Maßnahmen in öffentlichen Grünanlagen standen die sogenannten Schwerpunktmittel aus dem Zweckertrag Toto, Lotto und Oddset sowie der Lotterie „Spiel 77“ zur Verfügung. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts vom 18. Dezember 2007 wurde die Zweckbindung dieser sogenannten Schwerpunktmittel aufgehoben. Im Jahr 2009 werden diese Mittel in Höhe von 604 000 € jedoch weiterhin im Einvernehmen mit der Deputation für Umwelt und Energie für Investitionen in öffentliche Grün- und Parkanlagen zur Verfügung gestellt. Ab 2010 erfolgt eine zentrale Veranschlagung der Glücksspiel-einnahmen bei der Senatorin für Finanzen. Für Investitionen in öffentliche Grün- und Parkanlagen sind dann im Entwurf des Haushalts 2010/2011 Haushaltsmittel in Höhe von 610 000 € bei SUBVE veranschlagt, deren Verwendung wiederum im Einvernehmen mit der Deputation für Umwelt und Energie zu erfolgen hat.

Da auch Grünanlagen durch Alterungsprozesse an Nutzwert verlieren oder den heutigen Bedürfnissen angepasst werden müssen, sind regelmäßig verbessernde Maßnahmen notwendig.

Viele Anlagen aus den Sechziger- bis Siebzigerjahren laden heute nur noch eingeschränkt zum Verweilen oder Spielen ein. Deswegen wird seit mehreren Jahren angestrebt – meistens in mehreren Schritten unter Zusammenfassung verschiedener Finanzierungsansätze – die Gestaltung bzw. Benutzbarkeit den heutigen Vorstellungen anzupassen. Daneben sind auf der Grundlage der gesamtstädtischen Grünkonzeption „Grünes Netz“ kleinere Wegeanbindungen und Netzschlüsse erforderlich.

Diese investiven Mittel werden nach Möglichkeit um Drittmittel (Stiftung Wohnliche Stadt, Städtebauförderungsmittel, EU-Mittel u. a.) aufgestockt. Mit der Neugestaltung bestehender Anlagen wird angestrebt, die Pflegekosten zu senken. So entfallen z. B. jährliche Reparaturkosten sanierungsbedürftiger Wege nach deren Neubau.

Da es bis 2008 keine Haushaltsmittel waren, sind sie in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt.

Zusammenstellung der Zahlungen aus den bremischen Haushalten
für die Grünflächenpflege 1999 bis 2008

Jahr	Öffentliche Grünflächen	Friedhöfe	Straßenbegleitgrün	Bremen-Nord	Schulhöfe	Kindertagesstätten	Kinderspielplätze	Universität	Hochschule	Sportplätze	Badeseen	Gesamt
1999	9 681		784		1 100	290	1 056	89	8	1 417	214	14 639
2000	11 252		774		1 100	290	1 043	89	8	1 374	211	16 141
2001	11 131		728		1 100	290	518	89	8	1 345	199	15 408
2002	10 895		746		1 100	290	460	155	8	1 345	197	15 196
2003	10 895		746		1 100	290	486	155	8	1 344	196	15 220
2004	7 824	2 003	755		1 100	290	457	155	28	1 200	175	13 987
2005	7 640	2 103	766		1 100	290	484	167	32	1 100	165	13 847
2006	6 766	2 033	766	2 834	1 100	290	477	205	32	1 102	168	15 773
2007	6 420	1 967	765	2 834	1 100	290	919	205	32	1 120	187	15 839
2008	6 210	1 871	765	2 834	1 100	290	843	205	24	970	167	15 279

Hinweise:

Alle Beträge in T€ gerundet.

Öffentliche Grünanlagen einschließlich Straßenbäume, Rahmengrün Kleingärten und Rhododendronpark.

Friedhöfe 1999 bis 2003 in Budget öffentliche Grünflächen enthalten; ab 2006 einschließlich Bremen-Nord.

Bremen-Nord 1999 bis 2005 als eigenes Amt – Zahlen nicht verfügbar.

Bremen-Nord 2006 bis 2008 Gesamtbudget einschließlich anderer Bedarfsträger (z. B. Schulhöfe, Spielplätze, Sport, Straßenbegleitgrün).

Kinderspielplätze 2002 bis 2006 nur Zahlungen an Stadtgrün aufgeführt.

Badeseen berücksichtigt nur den Strand- und Badebereich.

6. Wie hoch ist in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen bzw. verdichteter Wohnbebauung in diesen Grünflächen der Pflegeaufwand in € je m² im Vergleich zu den anderen Stadtteilen?

Wie zu Frage 4 werden nur die öffentlichen Grünanlagen und Parks erfasst, die jederzeit uneingeschränkt erleb- und begehbar sind sowie dem Sondervermögen Infrastruktur, Teilbereich Grün (SV-Infra-Grün), zugeordnet sind. Alle Flächen sind in sogenannte Pflegestufen von 0 bis 5 eingeteilt (siehe Antwort zu Frage 14). Auf Grundlage dieser Einteilungen werden rechnerisch benötigte Mittel kalkuliert. Es gibt nur kalkulierte Sollzahlen je m² in einer Pflegestufe, die sich zu Gesamtzahlen addieren. In nachfolgender Tabelle sind die Anlagen im jeweiligen Stadtteil mit zugeordneter Pflegestufe kalkuliert worden. Innerhalb einer Pflegestufe sind zwischen den Grünanlagen die Budgets gegeneinander aufrechenbar, um Stadtgrün Bremen ein flexibles Arbeiten und Reagieren zu ermöglichen. Stadtgrün hat die Möglichkeit Pflegeschwerpunkte zu setzen, die sich auch jährlich verlagern können. Dies gilt insbesondere für die Gehölzpflege, die im mehrjährigen Turnus stattfindet.

Die großen wohnungsnahen Freiflächen im Bereich der Geschossbauten z. B. in Tenever, der Vahr, Huchting oder Obervieland werden von den Wohnungseigentümern unterhalten. Der städtische Flächenanteil in diesen Gebieten ist gering und beschränkt sich in der Regel auf Verbindungswege bzw. -flächen. Die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Eigentümern (privat/fiskalisch) sind bis auf Ausnahmen in der Örtlichkeit nicht sichtbar, da eine Gesamtgestaltung der Freiflächen ein Gesamtbild ergibt. Die in den beispielhaft genannten Stadtteilen liegenden größeren öffentlichen Grünflächen (Bultensee, Krimpensee oder Grünzentrum Huchting mit Sodenmattsee) haben Bedeutung für den ganzen Stadtteil und auch angrenzende Stadtteile, sodass die nachgefragte Kostendifferenzierung nicht möglich ist.

Aufgrund der pflegeintensiven Parks wie z. B. Altstadtwallanlagen, Knoops Park und Stadtgarten Vegesack liegen die Pflegeansätze in Mitte, Burglesum und Vegesack deutlich über den sonstigen Anschlägen.

Im Übrigen wird auf die bereits zu Frage 4 dargestellte Untersuchung von Stadtgrün Bremen verwiesen, die die Bedeutung von Grünflächen unter verschiedenen Gesichtspunkten, u. a. der Berücksichtigung der Sozialindikatoren, darstellen wird.

Stadtteil/ Ortsteil	Rechnerischer Aufwand für die Pflege öffentlicher Grünanlagen in 2009	Rechnerischer Aufwand für die Pflege öffentlicher Grünanlagen je m ² in 2009
Blockland	0€	0,00 €
Blumenthal	357 717 €	0,59 €
Borgfeld	37 330 €	0,49 €
Burglesum	757 712 €	0,79 €
Findorff	32 046 €	0,42 €
Gröpelingen	164 543 €	0,50 €
Häfen	3 026 €	0,10 €
Hemelingen	260 317 €	0,39 €
Horn-Lehe	203 032 €	0,31 €
Huchting	82 016 €	0,28 €
Mitte	496 950 €	1,12 €
Neustadt	301 261 €	0,49 €
Oberneuland	213 313 €	0,59 €
Obervieland	289 318 €	0,39 €
Osterholz	164 881 €	0,42 €
Östliche Vorstadt	16 753 €	0,34 €
Schwachhausen	70 322 €	0,95 €
Seehausen	1 182 €	0,55 €
Strom	3 136 €	0,25 €
Vahr	189 265 €	0,50 €
Veegesack	254 775 €	0,83 €
Walle	177 005 €	0,50 €
Woltmershausen	110 840 €	0,27 €

7. Welche öffentliche Betriebe und Gesellschaften arbeiten neben Stadtgrün Bremen für die Grünflächen in Bremen?

Mit der Grünpflege der öffentlichen Grünanlagen im SV-Infra-Grün ist ausschließlich Stadtgrün Bremen beauftragt. Das gleiche gilt für die Schulen. Einige städtische Sportanlagen werden von Vereinen unterhalten. Die Vereine leisten die Unterhaltung in Eigenarbeit und mit der Beauftragung von Firmen. Dabei kommen neben Stadtgrün auch Bremer Gartenbaufirmen zum Einsatz. Von den öffentlichen Spielplätzen werden 90 von Stadtgrün und 60 von Beschäftigungsinitiativen und Vereinen unterhalten.

Einzelleistungen wie z. B. die Bekämpfung der Ratten in Grünflächen (regelt Immobilien Bremen) oder zusätzliche Reinigungen (regelt Leitstelle Saubere Stadt beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa) sind gesondert organisiert und werden von privaten Firmen und zum Teil von Stadtgrün Bremen ausgeführt.

Die Hanseatische Naturentwicklung GmbH beauftragt je nach Eignung bzw. Pflegeziel Landwirte, private Firmen, Verbände und Stadtgrün Bremen mit Unterhaltungsarbeiten.

Siehe auch Antworten zu Fragen 3 und 5.

8. Welche Ziele werden mit dem gegenwärtigen Konsolidierungskonzept Stadtgrüns verfolgt?

Siehe hierzu die Antwort zur Frage 25.

9. Wie hat sich das wirtschaftliche Ergebnis des Eigenbetriebs Stadtgrün in den letzten zehn Jahren insgesamt und ohne Einbeziehung von Bremen-Nord entwickelt? Wie hat sich die Zusammenlegung mit Teilbereichen des Bauamts Bremen-Nord auf diese Entwicklung ausgewirkt? Bitte auch gegebenenfalls in den nachfolgenden Fragen berücksichtigen.

Jahresergebnisse 1999 bis 2008

Jahr	Ergebnis Mitte €	Ergebnis Nord €	Ergebnis Gesamt €
1999	571 049,85	Amt	571 049,85
2000	432 796,56	Amt	432 796,56
2001	324 602,12	Amt	324 602,12
2002	408 392,13	Amt	408 392,13
2003	465 590,39	Amt	465 590,39
2004	171 309,29	Amt	171 309,29
2005	40 535,40	Amt	40 535,40
2006	208 433,67	- 1 589 391,37	- 1 380 957,70
2007	- 306 488,29	- 624 307,38	- 930 795,67
2008	439 967,95	133 657,98	573 625,93
Gewinn = +			

10. Wie haben sich die Zahlungen aus den bremischen Haushalten (Stadt und gegebenenfalls Land) an den Eigenbetrieb Stadtgrün in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Gesamterlöse von Stadtgrün Bremen sind insgesamt um rd. 2,3 Mio. € in den letzten zehn Jahren zurückgegangen. Bei den Gesamterlösen sind sowohl die Regelerlöse aus Leistungsverträgen mit allen städtischen Kunden, die Bestandteil des Wirtschaftsplans sind, als auch die Erlöse aus Zusatzaufträgen berücksichtigt. Die Zusatzaufträge der Stadt an Stadtgrün Bremen sind in der Antwort zu Frage 17 gesondert dargestellt.

Jahr	Gesamterlöse in €	Davon Regelerlöse in €
1999	17 231 684	16 519 315
2000	17 179 512	16 205 149
2001	16 992 045	15 771 490
2002	16 800 057	15 570 592
2003	16 562 000	15 251 336
2004	15 569 105	13 775 496
2005	15 496 709	13 052 963
2006	15 243 988	12 615 068
2007	15 135 876	11 994 982
2008	14 912 331	12 112 387

11. Wie hoch waren dabei in den letzten zehn Jahren diese Zahlungen an Stadtgrün je m² zu pflegender Fläche?

Euro pro m² bzw. Stück; Angaben bis 2007 nur Bremen-Mitte

	1999	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Grünanlagen Bremen-Mitte	0,90	0,70	0,68	0,56	0,50	0,46	0,47
Grünanlagen Bremen-Nord	Werte liegen erst ab 2007 für Bremen-Nord vor					0,73	0,73
Straßenbäume	26,00	20,85	17,45	15,00	18,75	18,57	22,28
Straßengrün	0,48	0,30	0,31	0,31	0,31	0,32	0,32
Schulen	0,63	0,61	0,61	0,62	0,61	0,63	0,66
Kitas	1,20	1,04	1,14	1,14	1,14	1,14	1,14
Spielplätze	1,79	1,39	1,47	1,47	1,43	1,40	1,29
Außenanlage öffentlicher Gebäude	0,90	0,77	0,84	0,85	0,85	0,85	0,83
Kleingärten	0,39	0,12	0,14	0,14	0,11	0,12	0,12
Sportplätze	0,79	0,71	0,66	0,72	0,75	0,71	0,74
Badeseen	0,35	0,30	0,29	0,30	0,30	0,28	0,25

12. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitstellen) und deren Altersdurchschnitt in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte nach operativem und administrativem Bereich aufschlüsseln.

Jahresreihe Beschäftigte nach Volumen und Durchschnittsalter												
Jahr	Stadtgrün Mitte				Stadtgrün Nord				Stadtgrün gesamt			
	administrativ		operativ		administrativ		operativ		administrativ		operativ	
	Stellen	Alter	Stellen	Alter	Stellen	Alter	Stellen	Alter	Stellen	Alter	Stellen	Alter
1999	97,2	45,7	333,8	43,8	Verwaltung und Unterhaltung durch das Bauamt Bremen-Nord Zahlen sind nicht verfügbar							
2000	101,4	45,7	321,4	44,4								
2001	100,0	46,6	292,8	44,1								
2002	106,5	46,0	262,0	44,8								
2003	89,7	46,3	246,7	45,2								
2004	86,2	47,0	236,4	45,9								
2005	87,0	47,1	233,6	46,0								
2006	89,3	47,6	256,3	46,8	19,2	49,9	60,4	44,8	108,4	48,2	316,7	46,4
2007	92,6	48,0	251,7	47,6	16,6	51,8	55,9	46,5	109,2	48,7	307,6	47,4
2008	92,1	48,5	233,6	48,1	16,9	52,2	56,1	47,4	109,0	49,1	289,8	48,0

13. Wie hat sich das Verhältnis der operativen Mitarbeiter zu Pflegeflächen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Aufgrund der Datenlage erfolgt die Darstellung nur für den Bereich von Stadtgrün Mitte. Die zu bearbeitenden Flächen pro Mitarbeiter haben sich von 2000 zu 2008 um 44 % erhöht.

Verglichen wird die Zahl der gewerblich tätigen Mitarbeiter mit der Gesamtgröße der bewirtschafteten Fläche. Es handelt sich um Vollzeitäquivalente aller bei Stadtgrün beschäftigten gewerblichen Mitarbeiter/-innen der Unterhaltungsabteilung einschließlich befristet beschäftigter Saisonkräfte. Die Schwankungen der Hektarzahlen insbesondere in den Jahren 2000 bis 2002 beruhen auf Bereinigungen von Fehlern und Änderungen der Zuordnung zu Verwaltern in der

Aufbauphase der Flächendateien und der Abgabe der zentralen Zuständigkeit von Stadtgrün Bremen.

Jahr	Mitarbeiter/-innen (VZÄ) in Bremen-Mitte	Fläche (ha) in Bremen-Mitte	ha/MA
2000	151,6	1309	8,6
2001	149,7	1269	8,5
2002	128,5	1347	10,5
2003	118,6	1347	11,4
2004	113,5	1344	11,8
2005	113,6	1347	11,9
2006	112,9	1317	11,7
2007	110,3	1327	12,0
2008	106,3	1338	12,58

14. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Grünpflegestandards in den Stadtteilen nach heute angewandten Pflegestufen entwickelt?

Festgelegte Pflegestandards gab es bis 2005 nicht. Bis dahin hat der Betrieb weitgehend nach eigenem Ermessen die Grünflächen gepflegt. Nach der Neuausrichtung des Betriebs Stadtgrün Bremen und Gründung der strategischen Einheit beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr 2003 begann die Entwicklung der heutigen Pflegestufen. Sie wurden 2005 erstmalig im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Betrieb und Senatsressort als Arbeitsgrundlage für den Bereich Bremen-Mitte eingeführt. Für Bremen-Nord sind sie erstmalig 2009 vereinbart worden.

In Pflegestufe 0 sind Plätze und Treffpunkte bis ca. 1000 m² eingestuft, die aufgrund ihrer geringen Größe einen höheren Pflegeaufwand erfordern.

Alle anderen Grünflächen sind in die Stufen 1 bis 5 eingeteilt, wobei 1 die höchste Qualitätsstufe (z. B. Teile der Altstadtswallanlagen) und 5 die niedrigste Stufe (Flächen zur natürlichen Entwicklung) darstellt. Die Pflegestufen sind detailliert seit 2005 im Bremer Umweltinformationssystem (BUISY) im Internet veröffentlicht.

Seit 2005 konnten die Pflegestufen überwiegend beibehalten werden, doch sind innerhalb der Stufen Häufigkeiten, z. B. für Gehölzschnitte, Rasenmähen u. a., verringert worden.

Abgesenkt wurden in dem Zeitraum 2005 bis 2009 insgesamt 45 Anlagen:

- 1 Anlage von Stufe 0 nach Stufe 1,
- 3 Anlagen von Stufe 1 nach Stufe 2,
- 3 Anlagen von Stufe 2 nach Stufe 3,
- 32 Anlagen von Stufe 3 nach Stufe 4,
- 4 Anlagen von Stufe 3 nach Stufe 5,
- 2 Anlagen von Stufe 4 nach Stufe 5.

Angehoben wurden in dem Zeitraum 2005 bis 2009 insgesamt 13 Anlagen:

- 1 Anlage von Stufe 2 nach Stufe 1,
- 1 Anlage von Stufe 3 nach Stufe 0,
- 1 Anlage von Stufe 3 nach Stufe 2,
- 1 Anlage von Stufe 4 nach Stufe 0,
- 8 Anlagen von Stufe 4 nach Stufe 3,
- 1 Anlage von Stufe 5 nach Stufe 4.

In der Bilanz wurden mehr Anlagen in der Pflegeintensität abgesenkt als angehoben.

Eine in diesem Zeitraum realisierte erhebliche Produktivitätssteigerung im Betrieb Stadtgrün Bremen konnte diese Entwicklung teilweise auffangen.

Die Grünflächen sind weiterhin verkehrssicher und uneingeschränkt nutz- und erlebbar, gleichwohl reduziert sich der Nutzwert und, je nach Empfinden, der „Wohlfühlwert“. Durch das zeitliche Verschieben von Gehölzarbeiten wird daneben ein erhöhter Pflegeaufwand in der Zukunft generiert.

15. Wie beurteilt der Senat die Produktivität und das Preis-Leistungs-Verhältnis Stadtgrüns im Vergleich zu privaten Anbietern der Landschaftspflege?

In den Jahren 2004 bis 2007 wurde mit Stadtgrün Bremen ein Benchmarkvergleich durchgeführt, in dem die Leistung und die Kosten im grünpflegerischen Bereich von Stadtgrün mit privaten Gartenbaubetrieben (GaLa-Bau) verglichen wurde. Dazu wurden 16 Grünflächen ausgewählt, von denen Stadtgrün und die GaLa-Bau-Betriebe jeweils acht Flächen unter vergleichbaren Bedingungen pflegten. Es wurden sowohl die Qualität als auch der dafür zu leistende Aufwand verglichen. Der Benchmarkprozess wurde durch eine neutrale, nicht beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa angesiedelte Steuerungseinheit über die Jahre begleitet.

Im Ergebnis hat der Senat im Jahre 2008 festgestellt, dass Stadtgrün im Nettovergleich (d. h. ohne Mehrwertsteuer) nur noch ca. 3 % über den Preisen der GaLa-Bau-Firmen liegt. Um den noch verbliebenen Rückstand aufzuholen, wurde mit Stadtgrün ein Kontrakt abgeschlossen, in dem sich der Eigenbetrieb verpflichtete, bis zum Jahre 2010 diesen verbliebenen Rückstand auszugleichen.

16. Wie beurteilt der Senat die Produktivität und das Preis-Leistungs-Verhältnis Stadtgrüns im Vergleich zu kommunalen Anbietern in Städten vergleichbarer Größe?

Ein vergleichbarer Ansatz, wie zu Frage 15 beschrieben, ist in anderen Städten nicht durchgeführt worden, sodass ein entsprechender Vergleich nicht möglich ist. Im Rahmen des Vergleichsringes Grünflächen in Großstädten beim IKONET der KGST werden Kennziffern in acht Städten gebildet. Im jährlichen Benchmarkingbericht der Senatorin für Finanzen werden die Zahlen ausgewertet (Auszug Tabelle siehe unten). Danach sind die Unterhaltungskosten pro Einwohner und pro m² nirgends niedriger als in Bremen – und zwar für Grünanlagen/Parks, Spiel-/Bolzplätze und Straßenbäume. Aus dieser Datenlage entsteht der Eindruck, dass in Bremen die Fläche je Vollzeitstelle am größten ist.

Stand 2007	Einheit	Bremen-Mitte	Stadt a	Stadt b	Stadt c	Stadt d	Stadt e	Stadt f
Unterhaltungskosten pro Einwohner	€	6,36	23,66	13,92	13,79	11,39	9,34	13,90
Unterhaltungskosten Grün- und Parkanlagen pro m ²	€	0,50	0,91	1,51	1,19	0,98	0,86	0,77
Unterhaltungskosten pro m ² Spiel- und Bolzplatz	€	1,37	7,31	4,78	5,78	3,34	2,68	2,99
Unterhaltungskosten je Straßenbaum	€	23,73	37,35	28,57		28,78	56,00	27,64
Krankenquote manueller Bereich (Sollarbeitszeit)	%	7,75	11,33	7,56	8,30	6,32	9,69	8,80
Fläche je Vollzeitstelle	ha	12,58	6,85		4,25	6,58	6,97	8,42

17. Wie hoch ist der Anteil der Zusatzaufträge von Stadtgrün Bremen, wer sind die Auftraggeber, und wie hat sich dies in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Bei den Zusatzaufträgen handelt es sich um Maßnahmen wie Neubau und Sanierung von Grünanlagen, Sportplätzen etc., die von Kunden aus dem öffentlichen Haushalt bzw. von stadtnahen Gesellschaften, wie z. B. in der Gesellschaftsform einer GmbH (Rhododendronpark mbH, Immobilien Bremen), in Auftrag gegeben worden sind.

Erlöse aus Zusatzaufträgen

Jahr	Aufträge aus bremischen Haushalten (€)	Gesellschaften einschließlich Mehrwertsteuer (€)	Zusatzaufträge gesamt (€)
1999	712 369	544 925	1 257 294
2000	974 362	692 147	1 666 509
2001	1 220 555	713 898	1 934 453
2002	1 229 465	904 188	2 133 653
2003	1 310 664	905 037	2 215 701
2004	1 793 609	912 636	2 706 245
2005	2 443 746	834 502	3 278 248
2006	2 628 920	930 796	3 559 716
2007	3 140 895	963 538	4 104 433
2008	2 799 943	924 235	3 724 178

18. Welche Bedeutung hat dabei das sogenannte Last-Call-Verfahren gehabt?

Last-Call bedeutet praktisch ein Vorverkaufsrecht von Dienstleistungen. Es ist beschlossen, ab dem 1. März 2007 alle bremischen Auftraggeber, d. h. Behörden, Ämter und Eigenbetriebe, denen eine Inhouse-Vergabe möglich ist, zu verpflichten, vor jeder Fremdbeauftragung von Leistungen, die Stadtgrün anbietet, abzufragen, ob die zu vergebenden Aufträge von hier konzernintern bedient werden können. Die Vergütung bemisst sich dabei nach Marktkonditionen.

Ergänzend zu den erfolgreichen Akquisitionen von Stadtgrün Bremen der letzten Jahre hat sich das Last-Call-Verfahren als förderlich herausgestellt und verschiedene neue Aufträge eingebracht. Dieser Bereich könnte noch ausgeweitet werden, wenn alle öffentlichen Auftraggeber Last-Call konsequent nutzen würden. Dafür soll geworben werden.

19. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für Stadtgrün für eine Zusammenarbeit mit Umlandgemeinden bzw. in der Metropolregion Bremen – Oldenburg?

Als Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen darf Stadtgrün Bremen aufgrund des Eigenbetriebsgesetzes nur im Stadtgebiet tätig werden. Der Eigenbetrieb Stadtgrün ist wirtschaftlich und kapazitativ so ausgerichtet, dass er die Aufgaben der Grünpflege in der Stadt Bremen mit größtmöglicher Effizienz erfüllen kann. Die für eine zusätzliche Aufgabenerfüllung notwendigen Ressourcen sind bei Stadtgrün nicht mehr vorhanden.

Eine Ausdehnung der Betriebstätigkeit in die Metropolregion würde eine Betriebsstruktur und Betriebsform voraussetzen, die derzeit nicht angestrebt wird.

20. Wie hat sich der Aufwand Stadtgrüns für die Pflege der Grünflächen („Rahmengrüns“) in den Kleingartengebieten in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Pflege des sogenannten Rahmengrüns in Kleingartenanlagen wird mit Unterstützung der betreffenden Vereine durch Stadtgrün Bremen durchgeführt.

Stadtgrün Bremen gewährleistet die Verkehrssicherheit der Bäume und Wege im Rahmengrün der Anlagen. Die ehemals intensive Rasenmähd ist inzwischen auf zwei- bis dreimal jährlich reduziert worden.

In den Zahlen der Jahre 1999 und 2000 sind auch Personalkosten für Planung und Verwaltung von Kleingärten enthalten. Für die Folgejahre sind die Unterhaltungsbudgets aufgeführt.

Haushaltsjahr	Budget in T€	Haushaltsjahr	Budget in T€
1999	401	2004	250
2000	401	2005	240
2001	266	2006	175
2002	266	2007	175
2003	260	2008	175

21. Wie ist in anderen Städten die Pflege von Grünflächen in Kleingartengebieten geregelt?

Die Regelungen sind unterschiedlich. Neben Unterhaltungsregelungen wie in Bremen wird in einigen Städten das Rahmengrün pachtfrei an die Vereine gegeben. Diese erhalten die Auflage, die Flächen zu pflegen und öffentlich zugänglich zu halten. Die Baumpflege und Baumkontrollen werden aber auch dort durch die Grünflächenverwaltungen durchgeführt.

22. Wie hat sich der Aufwand für die Pflege des Straßenbegleitgrüns und brach liegender öffentlicher Grundstücke jeweils in den Jahren von 1999 bis 2008 entwickelt?

Zur Frage Straßenbegleitgrün siehe Tabelle zu Frage 11, Zeile Straßengrün.

Die brach liegenden öffentlichen Grundstücke sind eigentumsrechtlich den Sondervermögen zugeordnet. Bis 1. Januar 2008 wurden die Flächen im Wesentlichen im Auftrag der Senatorin für Finanzen von der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung verwaltet, seitdem von der Gesellschaft für Bremer Immobilien (GBI) heute Immobilien Bremen AöR (IB), die diese Aufgabe seit 2009 im Auftrag der jeweiligen Sondervermögen wahrnimmt.

Die Verwaltung nicht bebauter Grundstücke beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf die Verkehrsicherheit und Abfallbeseitigung. Eine Übersicht über die anfallenden Kosten der betroffenen Sondervermögensressorts nach öffentlichen Brachflächen liegt nicht vor.

Für Flächen in Naturschutzgebieten oder naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen gelten teilweise andere Regelungen. Diese werden von der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg) oder den Eingriffsverursachern verwaltet.

23. Wie gestaltet sich die finanzielle Regelung bei der Übergabe neu erstellter städtischer Grünflächen und Straßenbegleitgrüns an das SV-Infra-Grün?

Eine finanzielle Regelung für Folgekosten bei der Übernahme neuer Grünanlagen besteht nicht. Nach Ablauf der Fertigstellungs- und Anwuchspflege durch den jeweiligen Bauherrn übernimmt das SV-Infra-Grün die Flächen, ordnet sie einer Pflegeklasse zu und beauftragt Stadtgrün Bremen mit der weiteren Pflege im Rahmen des Jahresauftrages. Dies waren in den letzten Jahren z. B. Grünflächen im Gewerbepark Hansalinie, in Borgfeld-Ost und -West, Grünzug Hollergrund und Wätjens Park. Bei gleichbleibendem Budget muss eine Mehrleistung aufgrund einer Flächenvergrößerung zwangsläufig zu Minderleistungen an anderer Stelle führen bzw. sind Flächen, die nicht mehr „betriebsnotwendig“ sind, an Private zu veräußern.

Werden Teile öffentlicher Grünflächen im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation erstellt, so werden entsprechend der Handlungsanleitung zum Vollzug der Eingriffsregelung Mittel durch das SV-Infra-Grün eingeworben und Stadtgrün Bremen bereitgestellt.

24. Inwieweit werden bei der Pflege von Grünflächen in Bremen ökologisch orientierte Konzepte umgesetzt, wer setzt dies um, welche Flächen betrifft dies konkret, und welche finanziellen Auswirkungen hat dies jeweils?

Stadtgrün gestaltet die Pflege der Grünanlagen, soweit es entsprechend der jeweiligen Nutzung möglich ist, unter ökologischen Aspekten.

Bei der Gehölzpflege wird auch die Entwicklung der Krautschichten gefördert, es werden weitestgehend einheimische Gehölze gepflanzt, Laub und abgesägtes Totholz verbleiben möglichst in den Anlagen. Selbstverständlich werden Brut- und Setzzeiten beachtet. Wo es nicht die Erholungsmöglichkeit einschränkt, werden Langgraswiesen bevorzugt. Die Wiesenpflege, insbesondere wenn zur Abmagerung das Schnittgut aufgenommen werden muss, ist aber aufwändiger und damit teurer als ein Rasen, der zwölf bis 15 mal im Jahr gemäht wird und das Mähgut liegen bleibt. Teilweise sind Flächen mit Obstbäumen zu Streuobstwiesen bepflanzt worden, doch ist der Aufwand (Mähen und Baumschnitt) erheblich. Es wird deshalb versucht, diese Flächen an Dritte, z. B. Naturschutzverbände, zur Betreuung abzugeben, was auch erfolgreich war.

Bei Grünanlagen der Pflegestufe 5 findet nur noch die Verkehrssicherung für angrenzende Flächen statt. Die Anlagen sind sich weitestgehend selbst überlassen und können im Rahmen der einsetzenden Sukzession wertvolle Funktionen im Naturhaushalt übernehmen. Dies ist gegenüber einer „gepflegten“ Anlage eine deutliche Kostenersparnis, die aber auf wenige Anlagen beschränkt ist. Im Vergleich zur Pflege der häufigsten Stufen 3 und 4 ist eine extensivierte Pflege nicht kostengünstiger. Der Schwerpunkt der Kosten liegt in der Verkehrssicherung, die nicht weiter reduziert werden kann, wenn die vorhandenen Nutzungen erhalten bleiben sollen.

25. Welche Ziele verfolgt der Senat mittelfristig für die Entwicklung des Eigenbetriebs Stadtgrün?

Im Mittelpunkt der Sanierungsstrategie für Stadtgrün Bremen steht eine Optimierung der Abläufe und die Reduzierung der Kosten, um die Grünflächenunterhaltung des Eigenbetriebes zu privatwirtschaftlich vergleichbaren Konditionen erbringen zu können. Ziel ist dabei eine Entlastung des Haushaltes bei gleichzeitiger Wahrung bzw. Erhöhung der Pflegequalität. Eine Erhöhung der Pflegequalität kann erreicht werden, wenn im administrativen Bereich die Kosten reduziert werden und mit diesem gesparten Budget der Pflegebereich gestärkt werden könnte.

Nachdem in den letzten Jahren der Fokus im Wesentlichen auf der Produktivitätssteigerung im operativen Bereich von Stadtgrün lag, wurde im Jahre 2009 ein Projekt aufgelegt, bei dem auch im Bereich der Gemeinkosten mittelfristig Kostenentlastungen angestrebt werden.

Durch die in diesem Zusammenhang mit einem Wirtschaftsprüfer durchgeführte Analyse der Eigenbetriebe Stadtgrün und der Bremer Entsorgungsbetriebe (BEB) wird aktuell geprüft, welche Möglichkeiten und Einsparpotenziale in einer Zusammenlegung dieser Eigenbetriebe, insbesondere der Gemeinkostenbereiche, zu finden sind. Der Senat wird sich in Kürze mit diesem Thema befassen.

Alle Bemühungen dienen dem Ziel, einen fachlich und wirtschaftlich kompetenten Eigenbetrieb zur Planung, Entwicklung und Pflege des öffentlichen Grüns zum Wohle der Bremerinnen und Bremer sowie den Gästen der Stadt langfristig zu sichern.

